

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



6. Jahrgang

Rangsdorf, 25.06.2008

Nr. 9

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | <i>Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Rangsdorf Südwest 1B“ in Rangsdorf</i> | 2 |
| 2. | <i>Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Rangsdorf Südwest 1B“ der Gemeinde Rangsdorf</i> | 3 |
| 3. | <i>Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming</i> | 4 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Rangsdorf Südwest 1 B“ in Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 29.05.2008 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Rangsdorf Südwest 1B“ in der Fassung vom 23. April 2008 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes umfasst in der Flur 3 der Gemarkung Rangsdorf die Flurstücke 26-31, 36-40, 73, 106. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplanentwurf und Begründung mit Umweltbericht, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Angaben über die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Landwirtschaft, Boden, Wasser, die infolge der Planung zu erwarten sind, werden in der Zeit **vom 07.07.2008 bis 11.08.2008** in der Bauabteilung der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6, Zimmer 21 in 15834 Rangsdorf zu jedermanns Einsicht zu folgenden Zeiten aus:

Montag	08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden in der Gemeinde Rangsdorf zur Niederschrift gebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes informiert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

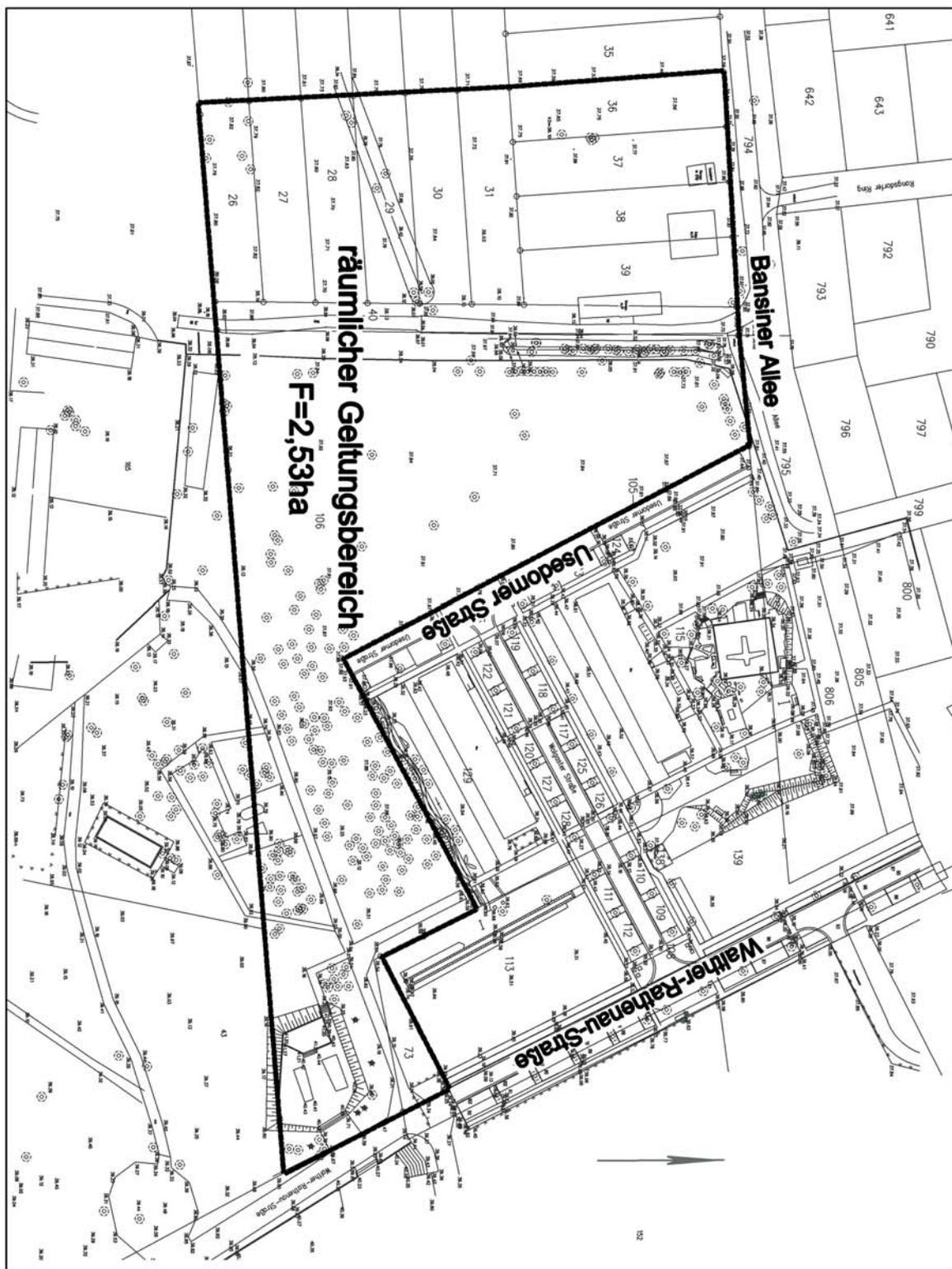
Das Verfahren wird nach dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) durchgeführt

Rangsdorf, den 23.06.2008

gez.
Rocher

Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 6. Jahrgang / Nr. 9 vom 25.06.2008

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes "Rangsdorf Südwest 1B" der Gemeinde Rangsdorf



Öffentliche Bekanntmachung

In den Gemarkungen **Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz** wurden Arbeiten zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters durch den Landkreis Teltow-Fläming, vertreten durch das Kataster- und Vermessungsamt, durchgeführt.

Diese Arbeiten waren erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Basisinformationssystem sicherzustellen.

Aufgrund von Aktualisierungen der Bestandsdaten, wie z.B. Nutzungsarten, Lagebezeichnungen und Hausnummern, wurde das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) und die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) fortgeführt. Weiterhin wurde die ALK mit allen bisher nicht dargestellten Gebäuden vervollständigt. Diese Gebäudedaten wurden aus Luftbildern abgeleitet.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz-VermLiegG) vom 28.11.1991 in der Fassung vom 19.12.1997 (GVBl.I/98, [Nr. 01], S.2), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl.I/06, [Nr. 07], S.74, 76) ist die Neueinrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzern- und Erbbauberechtigten bekanntzugeben.

Bei Neueinrichtung und umfangreichen Fortführungen kann die Bekanntgabe nach § 12 Abs.4 VermLiegG durch Offenlegung erfolgen.

Die Offenlegung erfolgt beim Landkreis Teltow - Fläming im Kataster- und Vermessungsamt, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Raum C-7-206, in der Zeit

vom 14. Juli 2008 bis 08. August 2008

zu folgenden Dienststunden: Montag und Dienstag : 9.00 12.00 und 13.00-15.00 Uhr,
Donnerstag: 9.00-12.00 und 13.00-17.30 Uhr, Freitag: 9.00-12.00 Uhr.

Nachfragen bitte unter der Rufnummer 03371/ 6084268 (Frau Visser).

Das Automatisierte Liegenschaftsbuch und die Automatisierte Liegenschaftskarte gilt als von Ihnen anerkannt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen erhoben werden. Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift unter der oben angegebenen Anschrift einzulegen.

Im Auftrag

A. Thätner
amt. Amtsleiterin